

**Polizeipräsidium
Recklinghausen**



Polizeipräsidium Recklinghausen
Postfach 101353, 45613 Recklinghausen

12. Dezember 2019

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
(bei Antwort bitte angeben)
LStab, SG1 -30.01.-

Rack, POKin
Telefon 02361 55-1814
Telefax 02361 55-
RE.LStab
@polizei.nrw.de

Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW
Ihre Anfrage vom 30.11.2019

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

in Ihrer Anfrage vom 30.11.2019 bitten Sie das PP Recklinghausen um
Auskünfte nach dem IFG NRW.

Nach Prüfung des Arbeitsaufwandes zur Beantwortung Ihrer Anfrage
muss ich Ihnen mitteilen, dass hier nicht mehr von einer nach Ziff. 1.1
des Gebührentarifes der VerwGebO IFG NRW gebührenfreien
„einfachen schriftlichen Auskunft“ ausgegangen wird. Vielmehr dürfte
eine Verwaltungsgebühr nach Ziff. 1.2 des Gebührentarifs im unteren
Bereich des zulässigen Gebührenrahmens i.H.v. 10 - 500 EUR für die
„Erteilung einer umfassenden schriftlichen Auskunft mit erheblichem
Vorbereitungsaufwand“ gerechtfertigt sein.

Ich bitte um eine schriftliche Mitteilung an das PP Recklinghausen, ob
Sie weiterhin Interesse an der Beantwortung Ihrer Anfrage durch das PP
Recklinghausen haben. In diesem Fall werden nach hiesiger
Einschätzung Gebühren in Höhe von etwa 100 € erhoben.

Im Auftrag,

[REDACTED] EKHK

Dienstgebäude:
Westerholter Weg 27
45657 Recklinghausen

Telefon 02361 55-0
Telefax 02361 55-1019
poststelle.recklinghausen
@polizei.nrw.de
www.polizei.nrw.de/
recklinghausen

Öffentliche Verkehrsmittel:
Linien: 224, 239, 249, NE 1,
NE 2
Haltestelle: Steintor

Zahlungen an :
Landeshauptkasse
Nordrhein-Westfalen
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0047 19
BIC: WELADED